AbgeordnetenhausBERLIN

Drucksache 17/2257 06.05.2015

17. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion Die Linke

Seniorenwohnhäuser erhalten und weiterentwickeln

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, alle notwendigen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass sämtliche in öffentlicher Hand oder in der Hand der städtischen Wohnungsbaugesellschaften befindlichen Seniorenwohnhäuser erhalten und weiterentwickelt werden sowie ein Verkauf an private Dritte ausgeschlossen wird.

Der Senat wird verpflichtet, dafür zu sorgen, dass die Seniorenwohnhäuser laufend instandgehalten und instandgesetzt und Modernisierungen behutsam und im Einvernehmen mit den Bewohnerinnen und Bewohnern durchgeführt werden. Oberste Priorität genießt die Herstellung barrierefreier Seniorenwohnanlagen. Nach Modernisierung ist wie bei allen Mieterhöhungen, die künftig in Seniorenwohnhäusern verlangt werden, eine sozial verträgliche Bruttomietbelastung von maximal einem Drittel des zur Verfügung stehenden Einkommens zu garantieren.

Sind die Bezirke Eigentümer von Seniorenwohnhäusern, so hat der Senat Vorsorge zu treffen, dass sie hierfür auskömmliche zweckgebundene Zuweisungen aus dem Landeshaushalt erhalten. Hierzu ist im Entwurf für den kommenden Landeshaushalt ein entsprechender Haushaltstitel vorzusehen, aus dem auch die landeseigenen Seniorenwohnhäuser zu finanzieren sind. Die Auskömmlichkeit der Zuweisungen soll sich aus der sozial verträglichen Miethöhe, einer laufenden Instandhaltung und Instandsetzung sowie aus erforderlichen Modernisierungsmaßnahmen bemessen. Hierzu ist ein Modernisierungsfahrplan für alle in öffentlicher Hand befindlichen Seniorenwohnhäusern zu erstellen.

In einer Vereinbarung zwischen Senat und städtischen Wohnungsbaugesellschaften sind diese zu verpflichten, Seniorenwohnhäuser als Teil ihres Geschäftsfeldes in ihrem Bestand zu halten und von Dritten (z.B. den Bezirken) Seniorenwohnhäuser zu erwerben. Die Bezirke sind vom Senat zu verpflichten, Seniorenwohnanlagen nur an das Land oder eine landeseigene Wohnungsbaugesellschaft zu verkaufen.

Dem Abgeordnetenhaus ist erstmals zum 1. September 2015 sowie künftig jährlich zu berichten.

Begründung:

In den 60er und 70er Jahren wurden in Berlin Seniorenwohnhäuser, teilweise auch im Sozialen Wohnungsbau, errichtet. Nur noch ein Teil befindet sich in öffentlicher Hand. Die Häuser sind nach rund 40 Jahren zumeist in einem sanierungs- und modernisierungsbedürftigen Zustand. Die Bezirke als einer der Eigentümer von Seniorenwohnhäusern sind jedoch nicht in der Lage, hohe Investitionen zu tätigen. Einige Bezirke haben bereits Seniorenwohnhäuser an Private verkauft, die nun versuchen, die Miete über die finanzielle Leistungsfähigkeit der Seniorinnen und Senioren hinaus hochzutreiben, mit dem Effekt, dass die Wohnanlagen nicht mehr der ursprünglichen Zielgruppe zur Verfügung steht.

Künftig soll in einem eigenen Haushaltstitel des Landes Berlin das öffentliche Eigentum an Seniorenwohnanlagen für die zukünftigen Herausforderungen auskömmlich abgesichert werden. Zugleich sind auch die städtischen Wohnungsbaugesellschaften zu verpflichten, Seniorenwohnanlagen in ihrem Portfolio zu halten und den Ankauf von Seniorenwohnanlagen zu tätigen. Künftig wird ausgeschlossen, dass die Bezirke aus ihrer Haushaltslage heraus zum Verkauf von Wohnanlagen an private Dritte gezwungen werden. Die Vielfalt der öffentlichen Eigentümerschaft von Seniorenwohnanlagen – Land, Bezirke und städtische Wohnungsunternehmen – bleibt erhalten. Das dient auch der Identifikation älterer Mieterinnen und Mieter mit ihrem vertrauten Vermieter.

Berlin, den 06. Mai 2015

U. Wolf Lompscher Breitenbach Doering und die übrigen Mitglieder der Fraktion Die Linke